

Ferienspiel-BESCHEINIGUNG kommunale / karitative Trägerschaften



Diese Bescheinigung vollständig ausfüllen und dem Park vorlegen. Die von der **Trägerschaft* / Kommune*** bestätigte, unterschriebene & vollständig ausgefüllte Bescheinigung kennzeichnet Sie als Ferienspielgruppe und Sie erhalten den dafür geltenden Preistarif.

Mit der Unterzeichnung erklärt der **(Ober-)Bürgermeister* / Sozial-Dezernent* / Kirchenvorstand* / der geschäftsführende Vorstand der karitativen Trägerschaft***, dass es sich bei dem unten angegebenen Ausflug, um eine Veranstaltung im Rahmen der „sozialhaushaltsbudgetierten“ & amtlich genehmigten Ferienspiele/Ferienfreizeit handelt. Der Träger steht vollverantwortlich für diese Angaben ein, dass seine **Einrichtung/ sein Dezernat/ das kommunale Amt für Jugend, Familie & Soziales/ seine Kirchengemeinde** diese FSP ausrichtet, die versicherungstechnische sowie die finanzierungstechnische Verantwortung für diesen Ausflug vollumfänglich & alleinverantwortlich durchführt und übernimmt!

(Falschangaben werden nach § 265a StGB geahndet)

Dieser Tarif wird nicht an Wochenenden oder Feier- & „Brückentagen“ gewährt, er gilt NUR während der Ferienzeit (Mo. bis Fr.) des Bundeslandes, in welchem die Kommune*/Trägerschaft* ihren Sitz hat.

Diese Bescheinigung ersetzt nicht die „Online“-Ferienspiel-Anmeldung Ihres Ausfluges, unter www.erlebnispark-steinau.de „Onlineformulare“ – diese muss dem Park mind. **eine Woche** vor dem Parkbesuch vorliegen.

* unzutreffendes bitte streichen

Name der Kommune* / der Trägerschaft* (Rechnungsanschrift des öffentlichen / karitativen Trägers)
Die o. a. Trägerschaft ist auch Kosten- & Verantwortungsträger und nur an diese Kostenstelle wird die Rechnung ausgestellt!

Straße / PLZ / Ort

Telefon / E-Mail

Verantwortliche Ansprechperson am Besuchstag vor Ort:

Datum des Besuches (Mo. bis Fr.) **voraussichtliche Anzahl der Ferienspiel-Kinder**
Hiermit wird bestätigt, dass die oben gemachten Angaben stimmen, es sich um hierbei um eine Veranstaltung handelt, die im Rahmen des kommunalen*/ karitativen* „Sozialhaushalts-Budget“ genehmigt ist, als Ferienspiele durchgeführt & kostenmäßig vom o. a. Träger übernommen werden. Bei Rechnungsstellung sind wir folglich auch der Rechnungsempfänger!

Ort / Datum

Dienststellen-Stempel mit der Unterschrift v. Magistrat der Stadt / BGM der Gemeinde / Kirchenvorstand der Kirchengemeinde / 1.Vorstand der karitativen Trägerschaft

Der Preis gilt ab **10** Kinder bis einschl. **14** Jahre, - Pro 10 Kinder ist eine (1) Aufsichtsperson (mind. 21 Jahre – sozialversicherungspflichtig tätig) frei!

Hiervon (!) ausdrücklich (!) ausgenommen sind:

Privat initiierte Veranstaltungen von (e.V.-) Vereinen oder Verbänden, von politischen Parteien (Fraktionen, Gruppierungen o. Stiftungen), ehrenamtlichen Betreuungen, Hausaufgabenhilfen, Fördervereinen von KiGa, KiTa, Schulen o. Horte, Nachmittags-/ Tages-/Schul- oder Ferienbetreuungen, Tagesmütterprojekte, Campinglager, städtische Einrichtungen, wie z.B. (Büchereien, Sportstätten, Tourist-Informationen, Eigenbetriebe, Begegnungsstätten, Kulturzentren oder Zweckverbände, usw.)